

Antragsformular Babybonus



Bei Fragen zum Ausfüllen wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice, Telefon: 03774 1520-200

Kunden-Nr. der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH:*

1. Anschrift des Antragstellers:

Name, Vorname* Telefon

Straße, Hausnummer* E-Mail

PLZ, Ort* Geburtstag*

Name des Kindes: Kopie der Geburtsurkunde
Geburtstag des Kindes: ist beigelegt wird nachgereicht

2. Antragsbedingungen

Folgende Bedingungen müssen für die Gewährung des Babybonus erfüllt sein:

- Das Kind des Antragstellers ist im Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2025 geboren.
- Das Kind wohnt nach der Geburt im Haushalt des Antragstellers.
- Der Antragsteller ist Stromkunde mit einem Sondervertrag oder seit mindestens 12 Monaten in der Grundversorgung bei den Stadtwerken Schwarzenberg. Alternativ ist der Abschluss eines Sondervertrags für Neukunden möglich.
- Der Antragsteller legt nach der Geburt des Kindes eine Kopie der Geburtsurkunde zwecks Legitimierung vor.
- Der Antragsteller hat seinen Wohnort in Schwarzenberg inkl. aller Eingemeindungen, Bockau, Breitenbrunn, Crottendorf, Elterlein, Grünhain-Beierfeld, Johannegeorgenstadt, Lauter-Bernsbach, Lößnitz, Raschau-Markersbach, Scheibenberg, Sehmatal/Neudorf oder Zwönitz.

3. Laufzeit des Bonusprogramms

Das Bonusprogramm hat eine Laufzeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025.

4. Art und Höhe der Bonusgewährung

Der Einmalbonus in Höhe von 250 kWh wird in der Jahresverbrauchsabrechnung für den Strombezug von den Stadtwerken Schwarzenberg GmbH als Verbrauchswert gutgeschrieben. Eine Barauszahlung kann nicht erfolgen. Liegt der Jahresverbrauch des Kunden unterhalb von 250 kWh Strom, verfällt der restliche Bonusbetrag – er kann nicht in auf das nächste Abrechnungsjahr übertragen werden.

5. Sonstige Bestimmungen

Folgende Bestimmungen gelten außerdem für den Babybonus:

- Der Bonus kann nicht mit anderen Boni (bspw. Neukundenbonus) kombiniert werden.
- Der Bonus kann pro Kind nur einmal gewährt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Einmalbonus besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH behält sich vor, das Bonusprogramm jederzeit zu beenden oder inhaltlich zu ändern. Auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Bonus. Eine Haftung der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH im Zusammenhang mit dem Bonusprogramm ist ausgeschlossen.
- Falsche Angaben oder die Nichtmitteilung von Änderungen bzw. Abweichungen führen zum Ausschluss von Bonusgewährung und zur Rückzahlungspflicht bereits erhaltener Zuwendungen.
- Die Kopie der Geburtsurkunde wird nach Prüfung vernichtet – es findet keine Datenspeicherung statt.

Ich bestätige, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Änderungen oder Abweichungen vom Antrag werden wir den Stadtwerken Schwarzenberg GmbH unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum* Unterschrift

*Pflichtfelder